

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz
über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Schulungsräume der
Feuerwehrgerätehäuser Rochlitz und Noßwitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Ordnung

Für die private Benutzung der Schulungsräume der Feuerwehrgerätehäuser werden Entgelte nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Schulungsräume im Sinne dieser Ordnung sind

- a) Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Rochlitz, Schulberg 7, 09306 Rochlitz
- b) Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Rochlitz, OT Noßwitz, Rochlitzer Straße 12, 09306 Rochlitz

einschließlich der dazugehörigen Küchen- und Sanitärräume.

§ 3
Nutzungsberechtigung

- (1) Jede Nutzung ist schriftlich mindestens zwei Wochen vor der geplanten Nutzung zu beantragen und vom Wehrleiter zu bestätigen. Nach Vorliegen des Antrages erfolgt der Abschluss eines Mietvertrages durch die Stadtverwaltung Rochlitz, Sachgebiet Gebäudemanagement.
- (2) Im Einsatz- und Gefahrenfall sowie bei Nutzung der Schulungsräume für Feuerwehrdienste und Ausbildung ist jegliche private Nutzung nach den §§ 1 und 2 ausgeschlossen: Begonnene Nutzungen sind sofort zu beenden. Den Weisungen des Wehrleiters oder seinen Bevollmächtigten ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Miete wird nur erstattet, wenn die Beendigung der Nutzung in einem Zeitraum von zwei Stunden nach Nutzungsbeginn lt. Vertrag erfolgt. Im Übrigen werden alle Ansprüche des Mieters aus dem Abbruch oder der Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung ausgeschlossen.

§ 4
Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte jeweils zzgl. der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer ist in der Anlage geregelt.

§ 5
Ausnahmeregelung

Anträge auf Entgeltminderung oder -befreiung sind schriftlich in der Stadtverwaltung Rochlitz einzureichen. Die Entscheidung trifft das nach der Hauptsatzung zuständige Organ.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.02.2009 außer Kraft

Rochlitz, den 29.06.2016

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Anlage

Höhe der Benutzungsentgelte (jeweils zzgl. der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer)

	Schulungsraum Rochlitz	Schulungsraum Noßwitz
1. Mitglieder der Feuerwehr einschl. Ehegatten und Verwandte 1. Grades	25,00 €/ Nutzung	25,00 €/ Nutzung
2. Mitglieder des ortsansässigen Feuerwehrvereins einschl. Ehegatten und Verwandte 1. Grades	25,00 €/ Nutzung	entfällt
3. Feuerwehrverein Rochlitz e. V.	25,00 €/ Nutzung	entfällt
4. ortsteilansässige eingetragene gemeinnützige Vereine	keine Nutzung möglich	35,00 €/ Nutzung
5. sonstiger Personenkreis	keine Nutzung möglich	50,00 €/ Nutzung
6. pauschaler Aufschlag Nutzungszeitraum Oktober bis April (Heizperiode)	10,00 €/ Nutzung	10,00 €/ Nutzung

Bekannt gemacht im Rochlitzer Anzeiger Nr. 6 vom 14.07.2016